

Sitzungsvorlage Nr. X/184
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss

02.12.2021

Rat

16.12.2021

Betreff: 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl

FB/Az.: FB I/659.052

Produkt: 31/12.003 Straßenreinigung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/184 als Anlage I beigefügte 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Durch die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl vom 18.12.2020 wurde der Gebührensatz in der Straßenreinigung mit Wirkung vom 01.01.2021 auf 1,66 €/lfm. anrechenbarer Frontmeterlänge festgesetzt.

Für das Jahr 2022 wurde dieser Gebührensatz neu kalkuliert. Danach ergibt sich **unter Einbeziehung** der Überdeckung aus 2020 ein kostendeckender Gebührensatz von 1,67 €/lfm. anrechenbarer Frontmeterlänge. Diese Kalkulation ist als **Anlage II** beigefügt.

Grund für die Gebührenerhöhung um 0,01 €/lfdm. anrechenbarer Frontmeterlänge (= 0,60 %) ist die Preisanpassung der Firma Alba im Bereich der Reinigungsleistung.

Der Entwurf der 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Entwurf der 11. Änderungssatzung
Anlage II: Gebührenkalkulation 2022